

Allgemeine Geschäftsbedingungen Grafikdesign (AGB/AGG)

Stand: Juli 2026

1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über Grafik-, Kommunikations- und Webdesignleistungen zwischen HAINDL konzept & design (nachfolgend „Designer“) und dem Auftraggeber. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn der Designer ihnen ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

1.2 Die jeweils aktuellen AGB sind unter www.haindl-design.com abrufbar. Sie werden dem Angebot oder Vertrag im Regelfall zusätzlich als Anlage beigefügt oder dem Auftraggeber vor Vertragsschluss in Textform zur Verfügung gestellt. Im Angebot oder Vertrag wird auf ihre Geltung hingewiesen. Die AGB werden durch die Annahme des Angebots oder den Abschluss des Vertrags Bestandteil des Vertrags. Die bloße Bereitstellung auf der Website oder das Schweigen des Auftraggebers auf eine nachträgliche Übersendung ersetzt keine erforderliche Vereinbarung. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

1.3 Angebote sind, sofern nicht anders angegeben, 30 Kalendertage gültig. Ein Vertrag kommt durch Annahme des Angebots, Auftragsbestätigung oder den einvernehmlichen Beginn der Leistung zustande.

2. Leistungsumfang, Mitwirkung und Änderungen

2.1 Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung. Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen, insbesondere zusätzliche Entwürfe, Korrekturrunden, Dateiformate, Datenaufbereitung, Datenmigration, Produktionsbegleitung und Archivierung, sind gesondert zu vergüten.

2.2 Der Auftraggeber stellt die für die Leistung erforderlichen Inhalte, Informationen, Freigaben und Zugänge rechtzeitig zur Verfügung. Verzögerungen oder Mehraufwand aufgrund verspäteter, unvollständiger oder geänderter Vorgaben können eine Anpassung von Vergütung und Terminen erforderlich machen.

2.3 Änderungswünsche nach Freigabe oder außerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs werden nach vorheriger Abstimmung zusätzlich berechnet.

3. Urheberrecht und Nutzungsrechte

3.1 Entwürfe, Reinzeichnungen, Illustrationen, Icons, Layouts, Gestaltungssysteme und sonstige kreative Leistungen sind urheberrechtlich geschützt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Urheberrechte werden nicht übertragen.

3.2 Der Auftraggeber erhält die Nutzungsrechte. Fehlt eine ausdrückliche Regelung, werden nur die für den vereinbarten Vertragszweck erforderlichen einfachen Nutzungsrechte eingeräumt. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung über.

3.3 Eine Nutzung über den vereinbarten Umfang hinaus, insbesondere eine Nutzung für weitere Medien, Produkte, Unternehmen, Regionen oder Zeiträume, sowie die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte bedarf einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.

3.4 Änderungen oder Bearbeitungen durch den Auftraggeber oder Dritte sind nur zulässig, soweit ein entsprechendes Bearbeitungsrecht vereinbart wurde oder die Änderung gesetzlich erlaubt ist.

3.5 Der Designer darf die Arbeiten nach Veröffentlichung zur Eigenwerbung und als Referenz zeigen, sofern nicht berechnete Geheimhaltungsinteressen oder eine abweichende Vereinbarung entgegenstehen.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

4.1 Alle gegenüber Unternehmern genannten Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Gegenüber Verbrauchern werden Gesamtpreise einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

4.2 Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang ohne Abzug fällig. Bei umfangreichen oder länger laufenden Projekten können Abschlagszahlungen vereinbart werden.

4.3 Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen. Der Designer kann weitere Leistungen nach vorheriger Ankündigung bis zum Ausgleich fälliger Forderungen zurückhalten.

4.4 Kosten externer Anbieter, insbesondere Hosting, Webspace, Domains, Plugins, Lizenzen, Zertifikate, Schriften, Stockmedien, Produktions- und Versandkosten, können bei Preisänderungen des jeweiligen Anbieters angepasst werden, sofern dies im konkreten Auftrag vereinbart ist.

4.5 Bei laufendem Web-, Hosting- oder Wartungsleistungen kann der Designer die betroffene Website oder Leistung vorübergehend sperren, wenn eine fällige Forderung trotz Mahnung nicht vollständig beglichen wurde. Die Freischaltung erfolgt nach vollständigem Ausgleich der fälligen Forderungen und der vereinbarten Wiederherstellungskosten.

5. Fremdleistungen und Rechte Dritter

5.1 Der Designer darf erforderliche Fremdleistungen nach Abstimmung im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers oder im eigenen Namen beauftragen. Im zweiten Fall werden die vereinbarten Fremdkosten dem Auftraggeber weiterberechnet.

5.2 Der Auftraggeber ist für die von ihm oder in seinem Auftrag bereitgestellten, ausgewählten oder nachträglich geänderten Inhalte, Daten und Vorgaben sowie für deren sachliche Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit verantwortlich. Er versichert, über die hierfür erforderlichen Rechte und Einwilligungen zu verfügen. Eine rechtliche Prüfung durch den Designer ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

5.3 Der Auftraggeber stellt den Designer von berechtigten Ansprüchen Dritter sowie den erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung frei, soweit die Ansprüche auf vom Auftraggeber bereitgestellten, ausgewählten, freigegebenen oder nachträglich geänderten Inhalten oder verbindlichen Vorgaben beruhen und der Auftraggeber die Rechtsverletzung zu vertreten hat. Der Designer informiert den Auftraggeber unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche und stimmt wesentliche Maßnahmen der Rechtsverteidigung mit ihm ab.

6. Herausgabe offener Dateien und Produktionsmittel

6.1 Geschuldet ist die Übergabe der im Angebot bezeichneten finalen Arbeitsergebnisse und Formate. Offene Arbeitsdateien, Rohdaten, Entwurfsdateien, Zwischenstände, editierbare Quelldaten, Bibliotheken, Schriften, Templates, Quellcode und sonstige interne Produktionsmittel sind nicht Bestandteil der Übergabe, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart und gesondert vergütet wurden.

6.2 Bei vereinbarter Herausgabe werden Dateiformate, enthaltene Bestandteile sowie Nutzungs- und Bearbeitungsrechte in Textform festgelegt. Nicht übertragbare Lizenzen und Bestandteile Dritter sind von der Herausgabe ausgeschlossen oder müssen vom Auftraggeber selbst lizenziert werden.

6.3 Die Zusammenstellung, Prüfung, Bereinigung, Strukturierung, Konvertierung, Bereitstellung und Übertragung umfangreicher Datenbestände wird nach Aufwand oder gemäß Angebot berechnet. Kosten für Datenträger, Versand oder externe Übertragungsdienste trägt der Auftraggeber.

6.4 Nach Übergabe ist der Auftraggeber für die Prüfung, Sicherung, Kompatibilität und weitere Pflege der Daten verantwortlich. Der Designer schuldet keine dauerhafte technische Nutzbarkeit in zukünftigen Versionen.

7. Projektarchivierung, Speicherumfang und Löschung

7.1 Während der aktiven Projektbearbeitung hält der Designer die für die Leistung erforderlichen Projektdaten im technisch notwendigen Umfang vor. Nach vollständiger Lieferung und Projektabschluss werden diese Daten ohne gesonderte Vergütung für 90 Kalendertage bereitgehalten, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist.

7.2 Nach Ablauf der kostenfreien Frist besteht keine Pflicht zur weiteren Aufbewahrung von Projekt-, Produktions- oder offenen Arbeitsdateien. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die gelieferten Daten rechtzeitig zu prüfen und eigene Sicherungskopien anzulegen.

7.3 Eine über die kostenfreie Frist hinausgehende Archivierung ist nur aufgrund einer gesonderten Vereinbarung möglich und kostenpflichtig. Maßgeblich ist der tatsächlich für den Auftraggeber reservierte Datenbestand einschließlich projektbezogener Sicherungskopien, soweit diese Bestandteil des vereinbarten Archivierungsdienstes sind.

Die angegebenen Nettopreise gelten gegenüber Unternehmern zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Gegenüber Verbrauchern wird vor Vertragsschluss ein Gesamtpreis einschließlich

Archivierter Datenbestand	Archivierungspausehalte pro 12 Monate	Typische Projekte
bis 10 GB	120 EUR netto	Logo, kleine Printprojekte, einzelne Illustrationen
über 10 bis 50 GB	240 EUR netto	Corporate Design, Broschüren, kleinere Kampagnen
über 50 bis 100 GB	360 EUR netto	umfangreiche CI- und Kampagnendaten
über 100 bis 250 GB	600 EUR netto	mehrfachjährige Zusammenarbeit, große Bild- und Produktionsarchive
über 250 bis 500 GB	960 EUR netto	sehr große Marken-, Bild- und Medienarchive
über 500 GB	individuelles Angebot	Sonderarchivierung

lich Umsatzsteuer mitgeteilt. Die Pauschalen umfassen die vereinbarte Vorhaltung des Datenbestands, nicht jedoch Aufbereitung, Wiederherstellung, Konvertierung, Support, Datenübertragung oder Datenträger.

7.4 Vor Beginn einer kostenpflichtigen Archivierung informiert der Designer den Auftraggeber über die Speicherstufe und Vertragsdauer. Die Archivierung verlängert sich nicht automatisch, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

7.5 Besteht keine Archivierungsvereinbarung, darf der Designer die Projektdaten nach Ablauf der kostenfreien Frist löschen. Bei noch vorhandenen umfangreichen Datenbeständen wird der Designer dem Auftraggeber nach Möglichkeit eine letzte Übernahme- oder Archivierungsoption mit einer Frist von mindestens 30 Kalendertagen anbieten. Ein Anspruch auf diese zusätzliche Mitteilung besteht nicht, sofern bereits ein konkretes Löschdatum vereinbart oder mitgeteilt wurde.

7.6 Von der Löschung unberührt bleiben Unterlagen, die der Designer aufgrund gesetzlicher handels-, steuer- oder sonstiger Dokumentationspflichten aufbewahren muss. Diese Unterlagen begründen keinen Anspruch auf die Aufbewahrung vollständiger Projekt- oder Produktionsdaten.

7.7 Die Archivierung entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht, eigene vollständige Sicherungskopien zu führen. Sie ist keine Garantie für jederzeitige Verfügbarkeit oder gegen jeden Datenverlust. Eine besondere Hochverfügbarkeits-, Langzeit-, revisionssichere oder mehrfach geografisch getrennte Archivierung ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

7.8 Bei Datenverlust infolge höherer Gewalt oder anderer vom Designer nicht zu vertretender Ereignisse, insbesondere Brand, Hochwasser, Naturkatastrophen, länger andauernden Strom-, Server-, Cloud- oder Infrastrukturausfällen, besteht keine Pflicht zur kostenlosen Wiederherstellung oder Neuerstellung verlorener Projekt- oder Produktionsdaten. Eine mögliche Rekonstruktion bedarf eines gesonderten Auftrags und wird nach Aufwand vergütet. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

7.9 Für bereits abgeschlossene Projekte gelten neue kostenpflichtige Archivierungsleistungen nur, wenn sie gesondert vereinbart werden. Eine rückwirkende Änderung bereits geschlossener Verträge erfolgt durch diese Regelung nicht.

8. Abnahme, Korrektur und Produktionsfreigabe

8.1 Der Auftraggeber prüft die fertiggestellte Leistung nach Übergabe und Aufforderung zur Abnahme innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber innerhalb dieser angemessenen Frist die Abnahme nicht unter Benennung mindestens eines konkreten Mangels verweigert. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Abnahmefiktion nur, wenn der Designer zusammen mit der Aufforderung zur Abnahme in Textform auf die Folgen einer nicht erklärten oder ohne Benennung von Mängeln verweigerten Abnahme hingewiesen hat. Gesetzliche Mängelrechte, insbesondere wegen bei Abnahme nicht erkennbarer Mängel, bleiben unberührt.

8.2 Mit einer Produktions-, Druck- oder Veröffentlichungsfreigabe bestätigt der Auftraggeber die Richtigkeit der freigegebenen Inhalte, insbesondere Texte, Zahlen, Schreibweisen, Bildauswahl und technische Angaben. Für nachträgliche Änderungen kann zusätzlicher Aufwand berechnet werden.

8.3 Eine Produktionsüberwachung, Druckabnahme oder technische Prüfung durch den Designer ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

9. Haftung

9.1 Der Designer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

9.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

9.3 Der Designer haftet nicht für die rechtliche Schutz-, Eintragungs- oder wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit einer Gestaltung, sofern eine entsprechende rechtliche Prüfung nicht ausdrücklich als Leistung vereinbart wurde. Hinweise auf erkennbare Risiken bleiben hiervon unberührt.

9.4 Bei Webseiten und externen Diensten liegt die Verantwortung für Betrieb, Pflege, Aktualisierung, Datensicherung, Rechtstexte und Inhalte nach Übergabe beim Auftraggeber.

9.5 Der Designer haftet nicht für Störungen, Schäden, Hackerangriffe oder dergleichen, Sicherheitslücken, Funktionsbeeinträchtigungen oder Ansprüche Dritter, soweit diese durch Änderungen, Eingriffe, Erweiterungen oder Aktualisierungen des Auftraggebers oder von ihm beauftragter Dritter, durch nicht freigegebene Plugins oder Systeme oder durch vom Auftraggeber unterlassene Wartung und Datensicherung verursacht wurden. Für eigene Pflichtverletzungen des Designers gilt Ziffer 9.1 bis 9.3.

10. Datenschutz und Vertraulichkeit

10.1 Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen und zur Durchführung des Vertrags verarbeitet. Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung und, soweit erforderlich, einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

10.2 Beide Parteien behandeln als vertraulich gekennzeichnete oder erkennbar vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei angemessen vertraulich. Gesetzliche Offenlegungs- und Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

10.3 Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung ist unter www.haindl-design.com abrufbar und wird auf Anfrage in Textform zur Verfügung gestellt. Soweit der Designer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine erforderliche Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

11. Widerrufsrecht für Verbraucher

11.1 Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB steht bei außerhalb von Geschäftsräumen und im Fernabsatz geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die gesetzlich erforderliche Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular sind unter www.haindl-design.com abrufbar und werden dem Verbraucher vor Vertragsschluss zusätzlich auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere als PDF per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

11.2 Soll der Designer auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, gelten die gesetzlichen Voraussetzungen zum Wertersatz und zum Erlöschen des Widerrufsrechts. Gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB besteht kein gesetzliches Verbraucherrücktrittsrecht.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem ein Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

12.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Geschäftssitz des Designers Gerichtsstand. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

12.3 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.